

Erlaubnis Nr.:

(Die Erlaubnisnummer muss am Aufenthaltsplatz sichtbar aushängen!!!)

zum

Grillen/Lagerfeuer

Zelten

Die Erlaubnis gilt amincl. der Nacht und ist auch wegen möglicher Sicherheitskontrollen zwingend mitzuführen.

Verantwortliche(r):.....

.....
Name, Anschrift, Handy

Personenzahl Bei Überschreitung der Personenzahl ist vor dem Aufenthalt eine Nachzahlung in die Zahlbox an der großen Eiche gegenüber der Toilette zu werfen (Bitte unbedingt mit der Erlaubnisnummer kennzeichnen).

Bitte beachten:

Geschütztes Gebiet (FFH-Gebiet Nr. 290 - Göltzschtal -, **laute Musik ist TABU und bitte unbedingt das Sperrschild beachten**. Zum evtl. Transport von Grillsachen; Zelten usw. bitte an den Tischtennisplatten eine Schubkarre leihweise entnehmen und nach dem Aufräumen unbedingt dort wieder abstellen.

Bei Holzfeuer bitte zuvor einen Wassereimer bereitstellen. Bei den Tischtennisplatten stehen welche. Verkauf von Feuerholz (Sack 5,00 €, Grillspießen je 0,50 €) am Imbiss möglich.

Hinweis: Das Teichhüttengelände wegen der Überwachungstechnik nachts bitte nicht betreten.

Den Grillplatz bitte unbedingt sauber verlassen. Eine Nachreinigung wird ansonsten dem/der Verantwortlichen in Rechnung gestellt.

Betrag von € in bar dankend erhalten.

.....
Datum, Stempel, Unterschrift - Landurlaub Käppel Inhaber: Dieter Käppel AG Chemnitz HRA 4818

Ich übernehme als Verantwortliche(r) die Verantwortung für die Gruppe und werde für evtl. Schäden aufkommen.

.....
Datum, Unterschrift - Verantwortliche(r)